

Beschluss

betreffend die Rechnung des Staates Wallis für das Jahr 2011

vom 15. Juni 2012

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 41 Ziffern 1 und 3 der Kantonsverfassung;
eingesehen Artikel 27 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1 **Verwaltungsrechnung**

Die Staatsrechnung für das Jahr 2011 wird genehmigt.

Sie umfasst die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Finanzierung und die Controllingberichte der politischen Leistungsaufträge.

Art. 2 **Laufende Rechnung**

Die Erträge der Laufenden Rechnung des Staates werden auf 3'052'654'708.97 Franken und die Aufwände auf 3'045'726'900.08 Franken festgelegt.

Nach Verbuchung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in Höhe von 261'762'835.21 Franken beläuft sich der Ertragsüberschuss auf 6'927'808.89 Franken.

Art. 3 **Investitionsrechnung**

Die Investitionsausgaben werden auf 532'159'077.95 Franken und die Einnahmen auf 304'144'973.56 Franken festgelegt.

Die Nettoinvestitionen betragen 228'014'104.39 Franken.

Art. 4 **Finanzierung**

Die Nettoinvestitionen betragen 228'014'104.39 Franken und sind vollständig durch die Selbstfinanzierungsmarge gedeckt, die sich auf 268'690'644.10 Franken beläuft.

Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf 40'676'539.71 Franken.

Art. 5 **Eigenkapital**

Nach der Zuweisung des Ertragsüberschusses von 6'927'808.89 Franken beläuft sich das Eigenkapital am 31. Dezember 2011 auf 1'383'723'625.23 Franken.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 15. Juni 2012.

Der Präsident des Grossen Rates: **Felix Ruppen**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**